

## Auftrag des Lieferanten an die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH zur Unterbrechung der Anschlussnutzung nach §24 Abs. 3 NDAV

Der Lieferant

---

weist hiermit die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH, Körkwitzer Weg 9, 18311 Ribnitz-Damgarten, an,  
die Anschlussnutzung des folgenden Anschlussnutzers an der Lieferadresse zu unterbrechen:

Kunde des Lieferanten/Anschlussnutzer: \_\_\_\_\_

Lieferadresse: \_\_\_\_\_

Zählpunktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Die Anschlussnutzung soll frühestens am \_\_\_\_\_ unterbrochen werden.

Die Art und Weise der Unterbrechung obliegt der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Lieferant erstattet der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH alle Kosten im Zusammenhang mit der angewiesenen Sperrung der Anschlussnutzung und deren evtl. Aufhebung. Gleiches gilt für die Kosten erfolgloser Sperrversuche. Der Lieferant zahlt der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH die nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB bestimmten gültigen Preise, veröffentlicht im Internet unter: [www.stadtwerke-rd.de](http://www.stadtwerke-rd.de).

Sollten für eine Sperrung der Anschlussnutzung außergewöhnliche Maßnahmen und Kosten anfallen, wird sich die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH zuvor mit dem Lieferanten abstimmen.

Der Lieferant versichert, dass

- die Unterbrechung der Anschlussnutzung mit seinem Kunden vertraglich vereinbart ist,
- die rechtlichen Voraussetzungen für eine Unterbrechung der Anschlussnutzung vorliegen (insbesondere Fälligkeit, Mahnung, Sperrandrohung) und
- dem Kunden keine Einwendungen oder Einreden zustehen, die die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Lieferant stellt die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH von allen Schadensersatzansprüchen seines Kunden oder Dritter frei, die sich aus einer evtl. ungerechtfertigten Unterbrechung ergeben können. Ferner behält sich die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH für diesen Fall die Geltendmachung eigener Schadensersatzansprüche vor. Die Ankündigung der Unterbrechung der Anschlussnutzung 3 Tage im Voraus gegenüber dem Anschlussnutzer erfolgt durch die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Lieferant (rechtsverbindliche Gegenzeichnung/Firmenstempel)